

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 05.05.2022
Aktuelle Version: 2.2



Handelsname:
Polistar Grün



1. STOFF-/ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1. **Angaben zum Produkt:** **Feste Wachspaste mit Poliermittel gefüllt**
1.2. **Handelsname:** Polistar Grün 90 g / 300 g / 1.400 g
1.3. **Angabe zum Hersteller:** HATHO GmbH
Freiburger Straße 18
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7634/5039-0
Fax: + 49 (0)7634/5039-22
E-mail: info@hatho.de
1.4. **Auskunft:** Geschäftsführung
1.5. **Notfallnummer:** Tel: + 49 (0)7634/50390 // E-mail: info@hatho.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemisches**
GHS / CLP / EC Einstufung  P280,  P126
Pastenriegel aus Wachs, Poliermittel, natürlicher Farbstoff
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:** Sicherheitshinweise: P126: Einatmen von Staub
P 280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz
- 2.3. **Sonstige Gefahren:** Bei Beachtung der beim Umgang mit Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Chemische Charakterisierung:** Aluminiumoxid in Paraffin und Stearine Wachs

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	Gehalt (%)	H-Sätze
Paraffine und Hydrocarbon Wachse	8002-74-2	232-315-6	5 - 10	Keine
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-8	50 - 70	keine
Bariumsulfat	7727-43-7	231-784-4	15 - 25	keine
Chromium (III) oxide	1308-38-9	215-160-9	1 - 5	keine
Diethanolamin	111-42-2	203-868-0	0,1 - 0,5	H302, H315, H318, H361fd, H373

- 3.2. **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Pasten sind im Sinne der REACH-Verordnung Gemische.
Kein Gefahrenstoff

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. **Allgemeine Hinweise:** Siehe VBG 103
4.2. **Nach Einatmen:** An die frische Luft gehen, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
4.3. **Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt leicht hautreizend.
Mit viel Wasser und milder Seife gründlich abspülen.
4.4. **Nach Augenkontakt:** Gründlich mit Wasser ausspülen und dabei die Augen geöffnet lassen, anschließend Arzt zu Rate ziehen.
4.5. **Nach Verschlucken:** Bei Beschwerden immer Arzt hinzuziehen.
4.6. **Hinweise für den Arzt:** Symptomatisch behandeln

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Wasserspray, Schaum, CO₂, Sand
5.2. **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 05.05.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Grün



5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase:

Giftige Dämpfe und Kohlenoxide können freigesetzt werden.

5.4. Besondere Schutzausrüstung

Eigenständiges Atemgerät und komplette Schutzkleidung

5.5. Zusätzliche Hinweise:

Nicht bekannt.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene

Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt beachten.

Vorsichtsmaßnahmen:

Keine erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation verhindern. Mit viel Wasser nachspülen.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz: Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längerem oder intensivem Hautkontakt

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs

7.2. Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An kühlen, gut belüfteten

Orten aufbewahren. Vor Feuchtigkeit, Sonnenlicht und Hitze schützen.

Da es sich bei dem Produkt um eine Polierpaste handelt, ist das

Produkt so zu lagern, dass keine negativen Einflüsse auftreten können.

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte:

Hinweis: Die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und

Überwachung der Exposition:

Risikomanagementmaßnahmen:

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

8.2.1 Begrenzung und

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Augenschutz: Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längerem oder intensivem Hautkontakt

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs

Körperschutz: Leichte Arbeitskleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung

der Exposition der Umweltexposition

keine weiteren Informationen verfügbar

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1.1. Form:

Fest

9.1.2. Farbe:

Grün

9.1.3. Geruch:

kein

9.2. Entzündlichkeit:

nicht gegeben bei bestimmungsgemäßer Anwendung

9.3. Schmelztemperatur:

39 - 62 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 05.05.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Grün



9.4. Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
9.5. Explosionsgefahr:	Nicht explosiv
9.6. Explosionsgrenzen:	keine
9.7. Dichte:	Nicht verfügbar
9.8. Löslichkeit im Wasser T = 20°C:	Unlöslich
9.9. PH-Wert:	nicht verfügbar
9.10. Viskosität:	nicht anwendbar
9.11. Flammpunkt:	nicht anwendbar
9.12. Thermische Zersetzung:	nicht verfügbar
9.13. Weitere Angaben	keine weiteren Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt zersetzt sich bei der Lagerung und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht.
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch zu erwarten.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen
10.5. Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren und starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Akute Orale Toxizität:	<u>Stoff</u>	<u>LD 50 Oral</u>
	Aluminiumoxid	>15900 mg/Kg (Rat)
	<u>Stoff</u>	<u>LC 50Inhalation</u>
	Aluminiumoxid	>888 mg/m ³ Luft (Rat)(Staub/Nebel)
	<u>Stoff</u>	<u>LD 50 Oral</u>
	Diethanolamin	1100 mg/Kg (Rat)
	<u>Stoff</u>	<u>LD 50 Oral</u>
	Bariumsulfat	5000 mg/Kg (Rat)
Akute dermale Toxizität:	nicht bekannt	
Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	
Primäre Reizwirkung:	Auf der Haut: Nicht klassifiziert	
	Am Auge: Nicht klassifiziert	

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN



12.1. Ökotoxizität	
Toxizität gegenüber Fischen:	nicht bekannt
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	nicht bekannt
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:	nicht bekannt
12.2. Mobilität im Boden:	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.3. Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine relevanten Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 05.05.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Grün



12.4. Bioakkumulationspotential:	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht anwendbar
12.4. Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Informationen verfügbar
13. ENTSORGUNGSHINWEIS	
13.1. Produkt:	Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften Kein Hausmüll.
13.2. Verpackungen	Gemäß den behördlichen Vorschriften. Wiederverwenden oder recyceln.
14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN	
14.1. Vorkehrungen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Angaben gelten für See(IMDG)	Entfällt
14.3. Straße/Bahn (ADR/RID)	Entfällt
14.4. Binnenschifffahrt (ADN/ANDR)	Entfällt
14.5. Luft (IATA,ICAO)	Entfällt
14.6. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IATA IMDG	Entfällt
14.6. Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IATA IMDG Class	Entfällt
14.7. Verpackungsgruppe ADR, IATA IMDG	Entfällt
15. VORSCHRIFTEN	
15.1. Kennzeichnung:	P126: Einatmen von Staub  P 280: Augenschutz  Siehe 2.2 Sicherheitshinweise
15.2. EU-Vorschriften:	Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste und enthält keine REACH Anhang XIV Stoffe Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 (Persistente Stoffe): Nicht anwendbar
15.3. Nationale Vorschriften:	Keine weiteren Informationen verfügbar
16. SONSTIGE ANGABEN	
H-Sätze aus Kapitel 3:	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholten Exposition

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECHE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.